

Die Lebensmittelzölle endlich aufgehoben.

Die „Wiener Zeitung“ vom 24. d. bringt endlich die Aufhebung der Lebensmittelzölle. Die Verordnung geht von den drei volkswirtschaftlichen Ministerien gemeinsam aus und ist vom 19. d. datiert. Selbstverständlich konnte sie nur im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung erfolgen.

Es werden die Zölle der nachstehenden Tarifnummern des Vertragstolltarifs bis auf weiteres ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt:

Zucker (mit Ausnahme des Milchzuckers und des Farbzuckers), Zwiebel und Knoblauch, Gemüse aller Art und andere Gewächse, für den Küchengebrauch zubereitet; Dörrgemüse, auch gesalzen; andere Gemüse, auch gesalzen; dann in Salzwasser oder Essig eingelegt, in Fässern.

Ossen, Stiere, Kühe, Jungvieh, Kälber, Schafe und Ziegen, Lämmer und Kihe, Schweine im Gewicht von 60 Kilogramm und mehr, Geflügel aller Art, Wildbret und Federwild, Fische, Süßwassertrebse, Landschnecken, Scampi, Krabben, Fisch- und Mahlkraut.

Brot, gemeines, sowohl schwarzes als weisses; Schiffszwieback, Bäckereien (Biskuit, Kates, Kuchen, Oblaten etc.); Teigwaren, Fleisch (frisch, zubereitet, und zwar gesalzen, getrocknet, geräuchert, gepöfelt, auch abgekocht), Fleischwürste, Käse, Heringe, Fische, gesalzen, geräuchert, getrocknet; Fische zubereitet, Fleischkonserven, Gemüsekonserven, Früchte, Gemüse und andere Gewächse für den Küchengebrauch, Fleischkonserven und festes Eigelb zum Genuß sowie Eikonserven aller Art, Fleischextrakte und Suppenfabrikate aller Art.

Nicht außer Kraft gesetzt sind die Tarifklassen Kolonialwaren (Kakao, Kaffee, Thee), Gewürze, Südfrüchte (Feigen, Trauben, Korinthen, Zitronen, Orangen, Datteln, Mandeln etc., worunter die Kastanien wegen ihres Mehl- und Zuckergehalts wichtig wären), ferner der Zucker. Frei ist bloß Zucker anderer Art: Stärke, Trauben- und Fruchtzucker, nicht aber die als Viehfutter wichtige Melasse!

Die Getreidearten sind schon seit Herbst zollfrei einzuführen. Von der Klasse „Obst, Gemüse etc.“ bleiben zollpflichtig Trauben und Äpfel, alles frische und gedörrte Obst, Kraut und Gurken, Karfiol, Paradiesäpfel etc. und alle frischen Gemüse. Frei sind nur Dörrgemüse und eingelegtes Gemüse. Zollpflichtig bleiben die Sämereien. Aus der Klasse Schlacht- und Zugvieh sind alle Rinder-, Schaf- und Ziegenarten frei; von den Schweinen jedoch nicht Spanferkel und Jungschweine unter 60 Kilogramm Gewicht, welche gerade jetzt zur Nachzucht höchst wichtig wären. Geflügel ist vollständig frei, lebendes Wild nicht, Wildbret wohl, die Fische vollständig. Die Tarifnummern 76 bis 90 fehlen ganz (tierische Produkte, darunter meist industrielle Rohstoffe, ferner Butter, Fett, Speck, Kunstbutter und sonstige Speisefette). Es fehlen auch die ganzen Pflanzöle, aus denen künstliche Fette bereitet werden. Von der Klasse „Schwaren“ fehlen Post 115 (Sago, Tapioka), 123 bis 127 (Kaffeeurrogate, Kakaofabrikate) und viele bei Konserven.

Die Maßregel ist längst erwartet und daher im höchsten Grade dringlich gewesen. Leider ist auch bei ihr noch eine gewisse Zurückhaltung unverkennbar; die Finanzzölle bei Kolonialwaren und Südfrüchten bleiben leider ganz aufrecht.